



**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag,
17. November 2022 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum**

Präsidium

M. Wieland

Aktuarial

D. Camenisch

Anwesend

105 Personen, davon 104 stimmberechtigt

Stimmzähler

Peter Jörimann
Lindita Cortese

Traktanden: 1. Verein "UNESCO-Weltnaturerbe TektonikArena Sardona"

2. Verpflichtungskredit; Sanierung Schulhaus

3. Finanz- und Investitionsplan 2023-2027

4. Budget 2023

5. Gemeindesteuerfuss 2023

6. Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2021/2023

Infolge Demission wählt die Gemeindeversammlung:

- ein Mitglied der Baukommission

7. Petition Hobi; Verbot für das Abbrennen von Feuerwerken und Knallkörpern

8. Orientierungen

9. Varia

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden StimmbürgerInnen und Gäste. Unter den Gästen befinden sich die beiden Vertreter der Firma ARPLAN Architektur, die für Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses zur Verfügung stehen. Bevor die Gemeindeversammlung als eröffnet gilt, zitiert der Gemeindepräsident jüngst erschienene Zeilen der Regierung des Kantons Graubünden. In den Zeilen geht es darum, dass sich die Führung der Gemeinde in den vergangenen Jahren fundamental verändert hat und anspruchsvoller geworden ist. Ohne genügend geeigneten Nachwuchs in der kommunalen Politik und in der Verwaltung ist ein qualitativ hochstehender Föderalismus schwierig aufrechtzuerhalten und damit gefährdet. Die Regierung will mit verschiedenen Massnahmen helfen, Gegensteuer zu geben. Weiter schrieb sie, dass in grossen Teilen der Bevölkerung die Bereitschaft zur Übernahme von Ämtern sinkt, wofür es zahlreiche Gründe gibt. Die Ursache liegt nicht zuletzt auch beim abnehmenden staatspolitischen Wissen in breiten Teilen der Bevölkerung. Die regelmässige und aktive Teilnahme der Stimmberechtigten am politischen Geschehen ist eminent wichtig. Umso mehr freut er sich, dass heute so viele an der Gemeindeversammlung teilnehmen, und erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet. Für die heutige Gemeindeversammlung haben sich Sylvia Gianfelice (Mitglied der Geschäftsprüfungskommission) und Armon Ulber (Schulleiter der Gemeinde Tamins) entschuldigt. Es wird festgehalten, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Traktandenliste unverändert genehmigt wird. An dieser Stelle bittet eine stimmberechtigte Person, um weniger Traktanden anlässlich der Budgetsitzung, weil es sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt habe, dass die Budgetversammlung lange dauert, was mit der Bemerkung auf eine straffe Führung der heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen wird.

1. Verein "UNESCO-Weltnaturerbe TektonikArena Sardona"

Hinweis der Schreibenden: In die Verbandsstatuten der "UNESCO-Weltnaturerbe TektonikArena Sardona" und die Erläuterungen dazu konnten unter www.tamins.ch > news/publikationen > gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Befugnis über die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Korporationen und regionalen Institutionen sowie den Beitritt zu und den Austritt aus solchen, nach Art. 24 Abs. 1 Ziff. 7 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

Beim "UNESCO-Weltnaturerbe TektonikArena Sardona" handelt es sich um dieses Gebiet:



Quelle: www.outdooractive.com

Die Ringelspitze ist nicht nur der höchste Berg des Kantons St. Gallen, sie ist auch die höchste Spitze in der TektonikArena Sardona und der höchste Taminser-Berg. Geologisch gesehen handelt es sich um ein höchst interessantes und einzigartiges Gebiet.

Im Jahr 2001 bekannten sich die 13 Territorialgemeinden – auf Bündner Seite sind dies Laax, Flims, Trin und Tamins – zu einer Vereinbarung über den gemeinsamen Schutz des UNESCO Welterbes Glarner Hauptüberschiebung. Diese Vereinbarung läuft im Jahre 2023 aus. Die bisherige Organisationsform als Einfache Gesellschaft brachte eine unbeschränkte und solidarische Haftung der beteiligten Trägergemeinden mit sich. Mit der Gründung dieses Verbandes (Verein und Verband sind rechtliche dasselbe) wird eine neue Trägerschaft für die Tektonikarena Sardona geschaffen. Mit der neuen Organisationsform und den vorgesehenen Statuten behalten die Trägergemeinden alle Entscheidungskompetenzen, weil nur sie die stimmberechtigten Mitglieder sowohl im Vorstand als auch in der Generalversammlung stellen. Im Zentrum steht die interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Erfüllung des Auftrags zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Tektonikarena Sardona. Die Trägergemeinden entrichten als Vereinsmitglieder jährliche Beiträge. Der jährliche Betrag der Gemeinde Tamins beträgt wie bis anhin Fr. 1'000.00. Ausser dass sich die Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt, ändert sich für die Trägergemeinden nichts.

Aus der Gemeindeversammlung sind keine Wortmeldungen zu vernehmen.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Vereinsgründung zuzustimmen und dem Verein "UNESCO-Weltnaturerbe TektonikArena Sardona" beizutreten.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr zu.

2. Verpflichtungskredit; Sanierung Schulhaus

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, ein Bauprojekt für die Sanierung des Schulhauses auszuarbeiten. Das Vorprojekt, das für die Beschlussfassung diente, ging von einem Investitionsvolumen von rund Fr. 4'000'000.00 aus. Die Mehrkosten von Fr. 626'000.00 gegenüber dem Vorprojekt – welches eine Kostengenauigkeit von +/- 25 % aufweist – sind auf die Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit, den Einbau einer Lüftung, den Neubau des Vordaches im Eingangsbereiches sowie auf die attraktivere Umgestaltung der Aussenanlage zurückzuführen. Inzwischen liegt ein Kostenvoranschlag vor, der eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % aufweist. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 wurde die Firma Fanzun beauftragt, für die Beschaffung der verschiedenen Arbeitsgattungen Submissionunterlagen auszuarbeiten. Zur Offertstellung für die Architektur- Baumanagementleistungen wurden die ortsansässigen Architekten sowie ein auswärtiges Architekturbüro eingeladen. Den Zuschlag erhielt die Firma ARPLAN Architektur aus Tamins. Diese wurde beauftragt, basierend auf dem Vorprojekt ein Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag unter Berücksichtigung aller relevanten Vorgaben und Auf-

lagen auszuarbeiten. Seitens der Gemeinde wurde gefordert, dass für die Primarschule mind. zwei zusätzliche Schulzimmer sowie Individualunterrichtsräume mit flexibler Raumgestaltung geschaffen werden. Zudem soll der Kindergarten im Schulhaus angesiedelt werden, weswegen die Campuslösung verfeinert wurde. Der Kindergarten erhält einen überdachten Vorplatz. Weil dieser Bereich durch alle Schüler genutzt werden kann, wird der soziale Austausch ermöglicht. Wie bereits anlässlich der Ausarbeitung des Vorprojekts wurde bei der weiteren Planung der Schulrat, die Schulleitung, die Lehrerschaft, die Kindergartenlehrpersonen sowie der Hausdienst miteinbezogen.

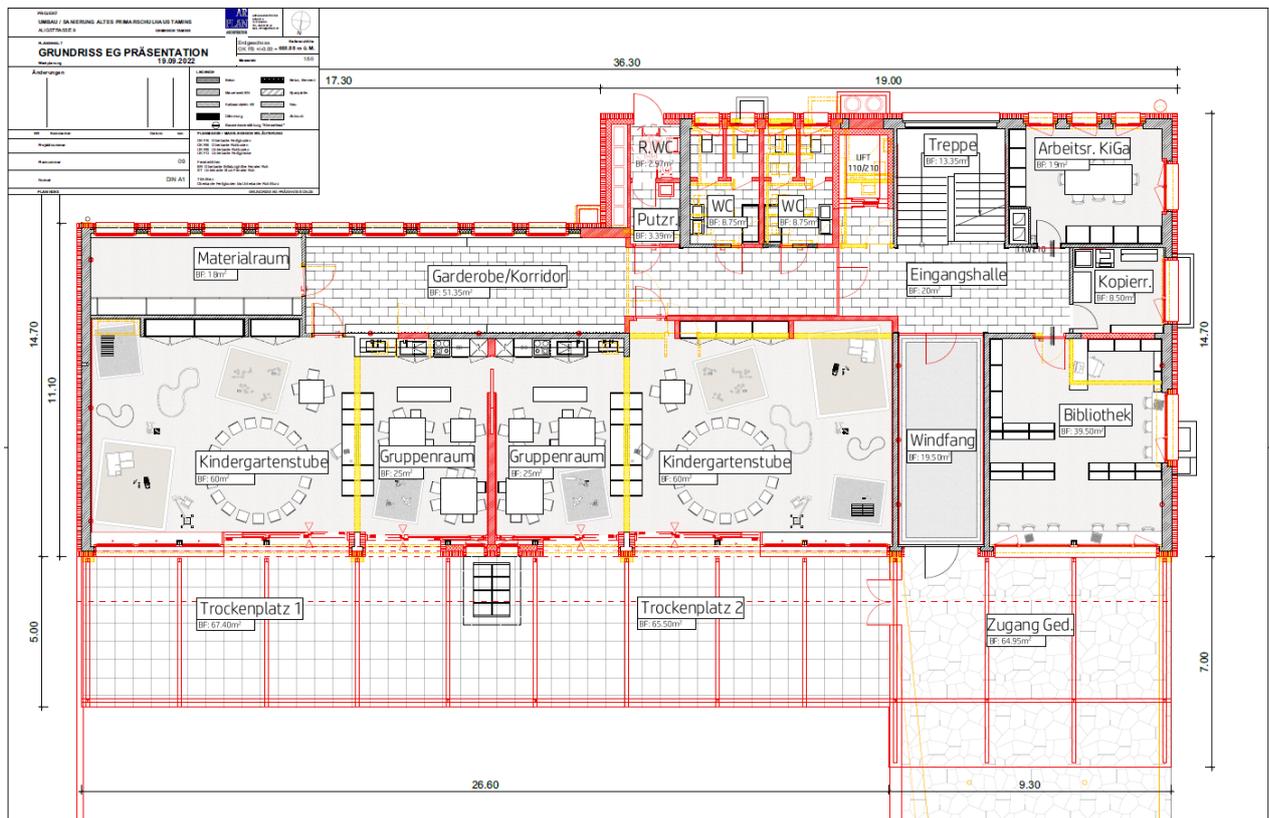
Das Grundstück des Kindergartens Bündte ist der ZöBA zugewiesen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist vorgesehen, die Parzelle der Dorfkernzone zu überführen. Bei einem Verkauf kann mit einem Erlös von ca. Fr. 800'000.00 gerechnet werden. Bis vor kurzem vermietete die Gemeinde im Schulhaus mehrere Räume an Gewerbetreibende. Den Betrieben könnte nun der freiwerdende Kindergarten im Gemeindezentrum zur Verfügung gestellt werden, oder aber für eigene Bedürfnisse, wie z.B. Tagesstrukturen genutzt werden.

Ein Neubau würde vermutlich etwa gleich teuer zu stehen kommen. Erfahrungen bei anderen Neubauprojekten haben jedoch gezeigt, dass vielfach zusätzliche Wünsche dazu kommen, die sehr kostentreibend sein können. Die Holzschnitzelheizung im Untergeschoss des Schulhauses versorgt die gemeindeeigenen Liegenschaften im Alig sowie Private mit Wärme. Bei einem Abbruch des bestehenden Gebäudes bis auf die Grundmauern müsste mittels Provisorien der Betrieb während der Bauphase sichergestellt werden. Die bestehende Zivilschutzanlage im Kellergeschoss muss erhalten bleiben, weil ein Neubau sehr teuer zu stehen kommt. Die Schutzräume werden weiterhin als Jugendraum genutzt, was zulässig ist. Erreichbar ist das Kellergeschoss auch mit dem Lift, der aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes in neuen oder sanierten öffentlichen Gebäuden Pflicht ist. Zu erwähnen ist auch, dass die Schulanlage im ISOS erwähnt wird.

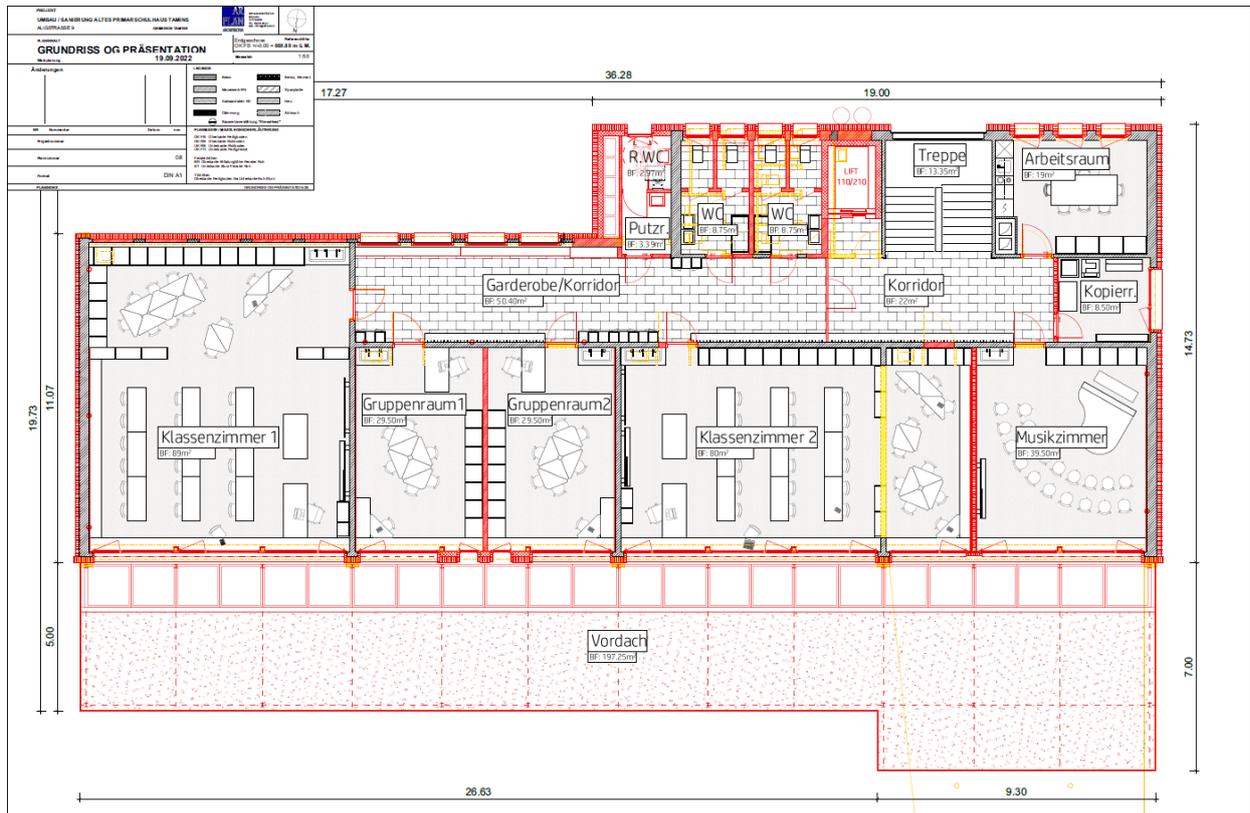
Basierend auf dem Vorprojekt wurde ein Bauprojekt für einen Doppelkindergarten, zweier Schulräume und Nebenräumen ausgearbeitet. Darin enthalten ist eine energetische und technische Sanierung des in den 60iger Jahren erstellten Gebäudes, das mit einer Photovoltaikanlage bestückt wird. Im Folgenden geht der Gemeindepräsident auf das Bauprojekt ein, und führt aus, dass im Freien ein überdachter Trockenplatz entstehen soll. Der Lichteinfall in den Kindergarten wird durch ein Lichtband aus Glas gewährleistet. Die Substanz des Gebäudes kann grösstenteils erhalten bleiben wobei die geforderte Erdbbensicherheit punktuell zu verstärken ist. Mittels Vor- und Rücksprünge, sowie unterschiedlichen Verputzstrukturen und Farbtönen, wird diese an der Fassade ablesbar und die Stahlkonstruktion wirkt trotz grosser Ausladung leicht und filigran. Nach der Sanierung könnte das Gebäude wie folgt aussehen:



Im **Erdgeschoss** sind wie bereits erwähnt zwei neue Kindergartenräume vorgesehen. Der Zugang zu den beiden Räumen wird vom Treppenhaus mit einer Türe getrennt. Die Räume entsprechen den Anforderungen eines modernen Kindergartens. Dieser besteht aus einer Kindergartenstube und einem Gruppenraum sowie einer zweckmässigen Küche. Im vorgelagerten überdeckten Platz kann auch im Freien unterrichtet werden. Angrenzend an diesen Bereich soll eine kindergerechte Aussenanlage mit Sitznische, Spielhügel, Wasserlauf etc. ergänzt werden.



Im **Obergeschoss** werden die beiden Klassenzimmer durch ein Vordach vom Kindergarten akustisch und optisch abgeschirmt. Damit wird eine Störung des Schulbetriebes durch den Kindergarten auf ein Minimum reduziert. Nebst den modernen Klassenzimmern entstehen Gruppenräume. Auch bietet das vorhandene Raumangebot Platz für ein Musikzimmer und weitere Nebenräume. Das Konzept ist so ausgearbeitet, dass auch zukünftige Unterrichtsformen möglich sind, ohne grosse Anpassungen tätigen zu müssen.



Zusammenzug Kostenvoranschlag in Fr.

		Projekt 2022	Studie 2021
BKP 1	Vorbereitung	236'015.00	140'000.00
BKP 2	Gebäude	3'748'649.67	3'341'100.00
BKP 4	Umgebung	235'000.00	90'000.00
BKP 5	Nebenkosten	144'801.00	170'000.00
BKP 6	Reserve	199'233.23	108'900.00
BKP 9	Ausstattung	115'600.00	100'000.00
Gesamtkosten mit MWST		4'679'298.90	3'950'000.00
Preisbasis: August 2022			

Beiträge

./ Einmalrückvergütung (EIV) ¹⁾ Schulhaus	Fr. 9'000.00
./ Förderbeiträge Gesamtsanierung	Fr. 134'960.00

Zwischentotal Einmalrückvergütung**Fr. 143'960.00****Höchstmögliche Restkosten****Fr. 4'535'340.00**

Zusätzlich zum Vorprojekt aus dem Jahre 2021 ist die Lüftung (Erfahrungen in anderen Schulen haben gezeigt, dass die Konzentration und dadurch die Lernfähigkeit erheblich erhöht werden kann), die Massnahmen zur Verbesserung der Erdbebensicherheit, der Neubau des Vordaches im Eingangsbereiches sowie die Umgestaltung der Aussenanlage hinzugekommen, was zu Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt im Umfang von ca. Fr. 626'000.00 geführt hat.

Bei Ablehnung sind die notwendigen Sanierungsarbeiten am Kindergarten Bündte zu tätigen und bei Zustimmung soll mit der Sanierung im kommenden Jahr begonnen werden und ihren Abschluss im Jahr 2024 finden, wobei im Vorfeld ein Auflageverfahren durchzuführen ist.

Aus der Bevölkerung wurden im Vorfeld verdankenswerterweise Fragen zum Projekt an den Gemeindevorstand gerichtet, auf die wie folgt eingegangen wird:

Kann Felsberg künftig auch nach ihrem eigenen Bevölkerungswachstum die steigenden Schülerzahlen aus Tamins aufnehmen und den Unterricht gewährleisten?

In der Wasserschmitten sind 80 –100 Wohnungen geplant, was ein Wachstum von ca. 25 % bedeutet und die Gemeinde auf ca. 1500 Einwohner heranwächst. Zurzeit werden 27, ab August 2023 voraussichtlich 34 SchülerInnen in Felsberg beschult. Bei einem Wachstum von 25 % ergibt sich daraus eine voraussichtliche Schülerzahl zwischen 33 und 42. Felsberg hat im Frühjahr 2021 und im Herbst 2022 bestätigt, dass die SchülerInnen von Tamins nicht nur willkommen, sondern ausdrücklich gewünscht sind. Auch wenn Felsberg weiterwächst, sind die SchülerInnen von Tamins willkommen. Die vertraglichen Bedingungen mit der Gemeinde Felsberg sind äusserst fair. Die Beschulung der OberstufenschülerInnen in Tamins setzt eine Mindestzahl von 60 SchülerInnen voraus. Daher kommt es nicht in Frage.

Kann der Mittagstisch in den neuen Räumlichkeiten untergebracht werden?

Zurzeit dient die Schulküche im alten Schulhaus dazu. Die Gemeinde verfügt über diverse Räume, in denen ein Ausbau des Angebots möglich wäre wie z.B. der Kindergarten im Gemeindezentrum, das Musikzimmer, die Bibliothek sowie Räume im alten Schulhaus.

Ist ein Hort in Tamins angedacht?

Im Haus "Schneller" an der Dahlienstrasse ist die Schaffung von Tagesstrukturen geplant. Der Grosse Rat berät in der Dezembersession über die Totalrevision des Geset-

zes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden. Je nach Beschlussfassung muss die Gemeinde aktiv werden.

Diskussion: Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, warum das Kreditbegehren von Fr. 4'700'000.00 inkl. Unvorhergesehenes gestellt wird, wenn der Kostenvoranschlag eine Genauigkeit von +/- 10 % aufweist und eine allfällige Teuerung nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung unterliege. Der Gemeindepräsident führt aus, dass der Gemeindevorstand eine strikte Kostenkontrolle vornehmen wird und die beiden Architekten angehalten sind, die Ausgaben konsequent im Auge zu halten. Die Kostenentwicklung sei derzeit schwierig abzuschätzen. Eine weitere Stimme wird laut und weist darauf hin, dass der Zuwachs bei weitem nicht sichergestellt sei. Die Zunahme der Schülerzahlen werde mit der Überbauung der Wasserschmitten begründet, doch die Änderung des Quartierplanes Wasserschmitten sei verworfen worden und werde massiv – womöglich bis vor Bundesgericht – bekämpft. Mit der Überbauung dürfe demnach nicht so rasch gerechnet werden. Zudem hat die Gemeinde Tamins viele andere Probleme zu bewältigen, weswegen das Geld für wichtigere Projekte ausgegeben werden sollte. Das beantragte Kreditbegehren reiche ohnehin nicht aus. Die Investition sei zu verschieben, da die Überbauung viel später erfolgen wird. An dieser Stelle wird festgehalten, dass die Schülerzahlen auch ohne Überbauung der Wasserschmitten steigen und die Gemeinde den Schulraum spätestens mit der Überbauung zur Verfügung stellen muss. Aus der Gemeindeversammlung sind keine weiteren Wortmeldungen zu vernehmen.

Antrag: Unter Berücksichtigung einer Genauigkeit der Kostenschätzung von +/- 10 % beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von brutto Fr. 4'700'000.00 (Baukostenindex: Stand August 2022) für die Sanierung des Schulhauses zuzustimmen, den Gemeindevorstand mit dem Vollzug zu beauftragen sowie die Finanzierung sicherzustellen. Eine allfällige Teuerung unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Abstimmung: Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird mit 63 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen zugestimmt.

3. Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027; Orientierung / Kenntnisnahme

Die Finanzplanung ist ein Führungs- und Strategieinstrument der Behörde. Sie ist rechtlich nicht bindend, bildet aber eine notwendige Ergänzung des kurzfristig ausgerichteten Budgets mit einer mittelfristigen Perspektive. Ausgangsbasis ist die letzte abgeschlossene Jahresrechnung. Mit einer rollenden Planung werden die voraussichtlichen Investitionen für Vorhaben und Projekte der nächsten fünf Jahre aktualisiert und priorisiert.

Die wichtigsten Vorhaben und Projekte aus der Finanz- und Investitionsplanung 2023 - 2027 sehen wie folgt aus:

Investitionsvorhaben in TCHF	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Sanierung Primarschulhaus Alig 9	4'680	3'120	1'560			
Bushaltestellen (2. Tranche 1'325 – 1'020)	305	305				
Dorfplatz mit Tiefgarage	3'145	1'015	2'050	80		
Obere Quaderstrasse	900	900				
Erwerb ehemaliges Postgebäude	680	680				
Rüefa-/Cartschitschastrasse	1'667		1'667			
Erschliessung QP Wasserschmitten 2./3.E.	380		380			
Entlastungsleitung Bach Wasserschmitten	160		160			
Anschlussgebühren QP Wasserschmitten	-1'800		-900	-900		
Verbindungsweg WS Unter-Oberdorf	910			910		
Optimierung Forst-/Werkbetriebe/Abfallbe.	1'117		1'117			
Sanierung Lavoibrücke/Mauer Trinserstr.	2'790		2'790	→	2'790	
Entwässerung/Wasserleitung Trinserstr.	375		375			
Anschlussgeb. Wasser/Abwasser ord.	-690	-250	-110	-110	-110	-110
Fuss-/Radwegverbindung Vialbrücke	1'050			1'050		
Total	15'669	5'770	9'089 (6'299)	1'030	-110 (2'680)	-110

Finanzierungsübersicht in TCHF	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis Erfolgsrechnung	-3'745	-459	-899	-956	-861	-570
Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierung	-90	5	-18	-38	-22	-17
Abschreibungen	4'479	568	1'023	1'084	1'082	722
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	644	114	105	90	199	136
Nettoinvestitionen	-15'669	-5'770	-9'089	-1'030	110	110
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	644	114	105	90	199	136
Finanzierungsüberschuss bzw. -fehlbetrag	-15'025	-5'656	-8'984	-940	309	246
Fremdkapital (Prognose Ende 2022: -2'750)		-8'406	-17'390	-18'330	-18'021	-17'775

Aus dem Finanz- Investitionsplan 2023 – 2027 kann entnommen werden, dass die Gemeinde Tamins einen grossen Investitionsbedarf aufweist. An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass die Sanierung der Oberen Quaderstrasse nicht etwa ins Auge gefasst wurde, weil der Gemeindepräsident da wohne, sondern nur umgesetzt werde, wenn die Rhienergie AG sich für den Wärmeverbund entscheiden wird, wofür ein entsprechender Verpflichtungskredit zu gegebener Zeit zu beantragen ist. Auch in der Finanzplanung enthalten sei die Sanierung der Lavoibrücke, die sich widererwarten in einem besseren Zustand befände, als erwartet. Auch darin enthalten ist die Verbesserung der Fusswegverbindung zwischen dem Unter- und dem Oberdorf. Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanz- und Investitionsplanung 2023 - 2027 zur Kenntnis.

4. Budget 2023

(Hinweis der Schreibenden: Während den Ausführungen zu diesem Traktandum nimmt eine weitere stimmberechtigte Person an der Gemeindeversammlung teil).

Bei einem budgetierten Gesamtertrag in der Erfolgsrechnung von Fr. 6'365'498.00 und einem Gesamtaufwand von Fr. 6'944'279.00 resultiert im kommenden Jahr ein voraussichtlicher Aufwandüberschuss von Fr. 578'781.00.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 7'058'000.00 und Einnahmen von Fr. 1'653'500.00 budgetiert. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 5'514'051.00.

Der Gemeindepräsident erläutert die wesentlichen Abweichungen zum Budget des laufenden Jahres, die auch aus dem Budget 2023 zu entnehmen sind, und eröffnet nach jeder Funktion das Wort, welches nicht genutzt wurde.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag, das Budget 2023 zu genehmigen, mit 84 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen zu.

5. Gemeindesteuerfuss 2023

Der Gemeindesteuerfuss beträgt derzeit 100 % der einfachen Kantonssteuer. Im Budget 2023 ist mit einem höheren Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2022 zu rechnen, zudem stehen in den kommenden Jahren zahlreiche und teilweise hohe Investitionen an. Aus diesem Grund beantragt der Gemeindevorstand nach Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission den Gemeindesteuerfuss für das Steuerjahr 2023 bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt, den Steuerfuss auf 87.5 % der einfachen Kantonssteuern festzulegen. Die antragstellende Person habe die Jahresrechnungen 2018 bis 2021 analysiert und unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen, der Abschreibungen und der Rechnungsergebnisse berechnet, dass die Gemeinde ihre Ausgaben mit einem Steuerfuss von 87.5 % decken könne. Durch die Senkung des Steuerfusses werde die Gemeinde Tamins attraktiver. Die Finanzplanung stelle zudem eine Wunschliste des Gemeindevorstandes dar, deren Ausgaben nicht mit Sicherheit getätigt werden.

An dieser Stelle hält der Gemeindepräsident fest, dass für diverse in der Finanzplanung aufgeführte Projekte, bereits ein entsprechender Verpflichtungskredit gesprochen wurde, und diese Ausgaben getätigt werden. An der Regionalkonferenz wurde jüngst aufgezeigt, was die wichtigsten Kriterien seien, die eine attraktive Gemeinde ausmachen. Der

Steuerfuss lag ca. an achter Stelle. Auf Anfrage wie viele Stimmberechtigte eine schriftliche Abstimmung wünschen, melden sich 24 Personen. Demnach ist gestützt auf Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeverfassung die Abstimmung schriftlich vorzunehmen.

Die Abstimmung erfolgt wie folgt:

Wer einen Steuerfuss von 87.5 % der einfachen Kantonssteuer will, schreibt: Ja

Wer einen Steuerfuss von 100 % der einfachen Kantonssteuer will, schreibt: Nein

Abstimmung: Für einen Steuerfuss von 87.5 % haben sich 44 Stimmberechtigte entschieden und für einen Steuerfuss von 100 % haben sich 61 Stimmberechtigte entschieden. Eine Stimme war ungültig. Demnach gilt für das Steuerjahr 2023 ein Steuerfuss von 100 % der einfachen Kantonssteuer.

6. Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2021/2023

Die Ersatzwahl eines Baukommissionsmitgliedes ist auf Grund der Demission von Jacqueline Bergamin per 31. Dezember 2022 vorzunehmen.

An dieser Stelle wird Jacqueline Bergamin verabschiedet. Nach Art. 11 GV ist spätestens innert neun Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen.

Entspricht die Zahl der vorgeschlagenen Personen der Zahl der zu vergebenden Sitze, so kann die Wahl – ausgenommen derjenige des Gemeindepräsidiums und des Gemeindevorstandes – gesamthaft und offen vorgenommen werden, sofern niemand eine schriftliche Wahl verlangt.

Das Vorschlagsrecht ist eröffnet. Zur Verfügung stellen sich Roman Lendi und Pirmin Pfister, die sich kurz vorstellen. Somit ist eine schriftliche Wahl durchzuführen.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ergebnis des ersten Wahlganges:

Eingegangene Stimmzettel	104
Leer und ungültig	<u>2</u>
Gültige Stimmzettel	106
Kandidatenstimmen	104
Absolutes Mehr	53
Es haben Stimmen erhalten:	
Roman Lendi	19
Pirmin Pfister	85
Einzelne	0

Gewählt ist: Pirmin Pfister

7. Petition Hobi; Verbot für das Abbrennen von Feuerwerken und Knallkörpern

René Hobi verlangt mittels Petition, dass der Gemeindevorstand für die Gemeindeversammlung folgenden Antrag in die Traktandenliste aufnimmt und zur Abstimmung vorlegt:

«...In die Verfassung ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern auf dem gesamten Gemeindegebiet ist verboten. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.“...»

Grundsätzlich ist es so, dass in Gemeindeangelegenheiten 100 Stimmberechtigte mit einer Initiative die Abstimmung über einen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand verlangen können. Zudem haben die Stimmberechtigten das Recht, an der Gemeindeversammlung Anträge zu stellen, die nicht auf der Traktandenliste aufgeführte Gegenstände betreffen und in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegen. Der Gemeindevorstand nimmt in der Regel an der nächsten Gemeindeversammlung zur Motion Stellung und stellt Antrag. Wird diese Motion an der Gemeindeversammlung für erheblich erklärt, richtet sich das weitere Verfahren sinngemäss nach den Bestimmungen über die Initiative. Der Gemeindevorstand respektiert den Wunsch des Petitionärs und hat beschlossen, die Petition materiell zu behandeln, und sein Anliegen an der Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes werden in der Gemeinde selten Feuerwerkskörper abgefeuert. Am ehesten am 1. August und an Silvester, wenn auswärtige Gäste anwesend sind. Zudem liegen der Gemeinde seit geraumer Zeit keine Reklamationen bezüglich Feuerwerkskörper vor. Um der Problematik dennoch entgegenzuwirken, hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren über das amtliche Publikationsorgan die Bevölkerung gebeten, freiwillig auf das Abfeuern von Feuerwerkskörpern am 1. August zu verzichten. Diesem Anliegen wurde mehrheitlich Folge geleistet. Zu bemerken gilt hier, dass am 1. August 2022 ein Verbot galt, was in diesem Jahr sicherlich zum absoluten Verzicht geführt hat.

Die Gründe des Petitionärs, die für die Einführung eines gesetzlichen Verbots für das Abbrennen von Feuerwerken und Knallkörpern sprechen, sehen wie folgt aus:

1. Jedes Jahr stören sich Menschen an der enormen Knallerei am 1. August und an Silvester. Viele Tiere leiden sehr unter diesem Lärm. Die Rauchschwaden der Feuerwerke und Knallkörper vergiften unsere Luft, die Böden und die Gewässer.
2. Vier Umfragen der Zeitung „Südostschweiz“ in den letzten beiden Jahren zum Thema, sind jeweils mit über 75 % Ja-Stimmen zu Gunsten des Tier- und Umweltschutzes von den Leserinnen und Lesern beantwortet worden. Eine klare Mehrheit also.
3. Viele Gemeinden im Kanton haben darum in den letzten Jahren Feuerwerke und Knallkörper auf ihrem Gemeindegebiet verboten. So zum Beispiel unsere Nachbargemeinden Trin, Felsberg und Rhäzüns. Seit diesem Jahr sind die Gemeinden Lumnezia, Laax, Trun, Grüşch und im Engadin Scuol, Bever und Maloja dazu gestossen.

Die grossen Touristengemeinden im Kanton kennen seit Jahren ein absolutes Feuerwerkverbot.

An dieser Stelle führt René Hobi zudem aus, dass die Meinung des Gemeindevorstandes gar nicht so weit entfernt von seiner liegt. Nur ein freiwilliger Verzicht sei aus seiner Sicht zu wenig, ein Verbot sollte eingeführt werden.

Den obgenannten Argumenten des Gemeindevorstandes, die gegen die Einführung eines gesetzlichen Verbots für das Abbrennen von Feuerwerken und Knallkörpern sprechen hält er wie folgt entgegen:

Es sei verständlich, dass der Gemeinde seit geraumer Zeit keine Reklamationen vorliegen, weil die Natur nicht reklamieren könne. Die Ansicht, dass die Gemeindeverfassung der falsche Ort sei, um ein solches Verbot zu erlassen teilt er nicht und hält fest, dass diverse Gemeinden dieses Verbot jüngst in Polizeigesetzen erlassen haben. Zudem sei es dem Gemeindevorstand erlaubt Ausnahmen wie z.B. an Hochzeiten und dgl. zu bewilligen. Zudem wurde am 15. Juli 2022 in der Ruinaulta unter der Gemeinde Tamins folgende Publikation veröffentlicht: «...*Knallerei am 1. August*

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Jedes Jahr stören sich Menschen an der enormen Knallerei am 1. August und viele Tiere leiden sehr unter diesem Lärm. Der Gemeindevorstand Tamins bittet Sie, auf das Abfeuern von Feuerwerken mit Knallkörper zu verzichten. Aus Sicherheitsgründen darf kein Feuerwerk in Richtung bewohntes Gebiet abgefeuert werden...»

Auf Grund dieser Formulierung liege es auf der Hand, dass ein Verbot einzuführen sei.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass in der Vergangenheit mehrmals der Erlass eines Polizeigesetzes thematisiert und jeweils verworfen wurde. Was verboten wird, muss auch geahndet werden. Wie soll das Abfeuern von Knallkörpern geahndet werden, wenn diese im Dunkeln abgefeuert werden? Felsberg habe das Verbot eingeführt, um den Druck auf die Verkürzung der Schiessübungen des nahegelegenen Waffenplatzes zu erhöhen. Tourismusgemeinden führen das Verbot wegen der vielen auswärtigen Gästen ein.

Aus der Versammlung wird bestätigt, dass die Gemeindeverfassung der falsche Ort sei, um ein solches Verbot zu erlassen. Zudem fehle vom Antragsteller der Vorschlag, an welcher Stelle in der Gemeindeverfassung das Verbot aufgeführt werden sollte.

Der Vorstand ist bereit, auch künftig die Bevölkerung am 1. August und an Silvester via Ruinaulta, Homepage und Einladung zur 1. Augustfeier, zu bitten, auf das Abfeuern von Feuerwerken zu verzichten.

Antrag: Auf Grund dieser Argumente beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, die beantragte Teilrevision der Gemeindeverfassung abzulehnen.

Abstimmung: Dem Antrag des Petitionärs, in der Verfassung das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern auf dem gesamten Gemeindegebiet zu verbieten stimmen 26 Stimmberechtigte zu. Jenem des Gemeindevorstandes 63 Stimmberechtigte. Das Verbot für das Abbrennen von Feuerwerken und Knallkörpern wird demnach nicht eingeführt.

8. Orientierungen

Nachfolge Werkmeister

Der Werkmeister, Rudolf Meier geht am 31. Juli 2023 in Pension. Die Stelle wurde inzwischen ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft bis am 20. November 2022. Bislang sind neun Bewerbungen eingegangen. Die Einstellungskriterien sind erarbeitet. Die Wahl durch den Vorstand sollte noch in diesem Jahr erfolgen.

Dorfplatz

Zurzeit werden Beweissicherungsaufnahmen getätigt. Die Gemeinde beteiligt sich daran (Tiefgarage). Die Investorin erstellt auf der heutigen Kostenbasis nochmal eine Kalkulation. Die Leitungsverlegung und Strassen können unabhängig vom Baubeginn ausgeführt werden, die so oder so zu sanieren sind. Die Bauarbeiten beginnen für diesen Abschnitt im nächsten Frühjahr. Im Anschluss kann die Cresta Immobilien AG mit dem Aushub beginnen.

Strommangellage

Auch wenn der Bund Entwarnung gibt, bereitet sich die Gemeinde auf eine allfällige Strommangellage vor. Bei einer allfälligen Stromabschaltung:

- Ist der Betrieb der Wasserversorgung gewährleistet
- Funktioniert die Wasserentsorgung
- Ist die Kehrrichtentsorgung gewährleistet
- Funktionieren die Karton- und Sperrgutpressen nicht
- Schliessung der Sammelstelle in Cazis

Ein Notfall-Treffpunkt mit Funkverbindung wird im Gemeindezentrum eingerichtet. Auf die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Dorfplatz werde nicht verzichtet und beim Gemeindezentrum werde auf Initiative des Hauswartes mit einem Fahrrad, womit Strom erzeugt werden kann, der Tannenbaum beleuchtet.

Quartierpläne Quadera, Caldeira / Cartschitscha

Derzeit arbeiten spezialisierte Fachkräfte an der möglichen Erschliessung des Quartierplangebietes Quadera und an der Überprüfung der Verkehrsbelastung des Quartierplangebietes Caldeira / Cartschitscha.

Wärmeverbund Tamins

Die Rhienergie AG prüft den Wärmebezug ab Axpo Tegra. Gleichzeitig laufen Prüfungen für eine Heizzentrale beim Postautowendeplatz oder auf dem Areal der Rhienergie AG.

Übernahme der Parzelle 550, Postgebäude / Wendeplatz

Die Gemeinde konnte sich mit der Post Immobilien AG über den Übernahmepreis nicht einigen. Somit ist das Geschäft an die Eignungskommission zu delegieren.

Arbeitsgruppe ÖV

Am 6. September 2022 hat der Vorstand beschlossen eine Arbeitsgruppe ÖV einzusetzen, was am 9. September 2022 in der Ruinalta veröffentlicht wurde. Am gleichen Tag teilte eine Gruppe ÖV-Nutzer mit, dass sie eine Arbeitsgruppe bilden möchten. Der Vorstand setzt diese Personen als offizielle Arbeitsgruppe ein. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Lösungsvorschläge für den nächsten Fahrplanwechsel und besteht aus:

- Julia Hauser-Balog
- Thomas Buchli
- Roman Hauser
- Nicole Locher (Vorsitz/Kommunikation mit Gemeinde)
- Elfi Schaer (Protokoll)

Gesucht wird noch eine Person, die im Unterdorf wohnhaft ist und in der Agglomeration Chur arbeitet.

Fahrplanwechsel; Schülertransport

Dies sind die Fahrzeiten ab dem 12. Dezember 2022 für die OberstufenschülerInnen:
Chur Bus Tamins – Felsberg – Tamins

Abfahrtszeiten Schuljahr 2022/23 **ab 12. Dezember 2022**

Achtung: neu Heimfahrt jeweils ab Domat/Ems, Abzw. Felsberg

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Tamins, Oberdorf	07.12	07.12	07.12	08.00	07.12
Tamins, Unterdorf	07.14	07.14	07.14	08.02	07.14
Domat/Ems, Abzw. Felsberg	11.54	11.54	11.54	11.54	11.54
Tamins, Oberdorf	13.12	13.12		13.12	13.12
Tamins, Unterdorf	13.14	13.14		13.14	13.14
Domat/Ems, Abzw. Felsberg	xx.24	xx.24		xx.24	xx.24
	xx.54	xx.54		xx.54	xx.54

Anliegen, Verbesserungsvorschläge und Wünsche können beim Schulleiter der Gemeinde Felsberg angebracht werden, wofür er sehr offen ist.

Spitex Imboden; Mahlzeitendienst

Freiwillige FahrerInnen liefern werktags ein ausgewogenes Mittagessen. Ausnahmsweise müssen Mitarbeitende für die Verteilung einspringen. Aufgrund fehlender freiwillige FahrerInnen ist der Mahlzeitendienst nicht mehr kostendeckend. Der Spitex wurde ein zusätzlicher Gemeindebeitrag von Fr. 1.00 (Fr. 4.60 statt Fr. 3.60) gesprochen. Somit erhöht sich der jährliche Beitrag von Fr. 1'919.00 auf Fr. 2'452.00. In Tamins werden pro Jahr rund 533 Mahlzeiten ausgeliefert. Es werden dringend Freiwillige gesucht. Interessierte melden sich bitte bei der Spitex Imboden.

Photovoltaik Anlagen

Der Auftrag wurde gemäss Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vom 30. August 2022 der Rhienergie AG erteilt. Aufgrund der hohen Nachfrage werden die PV-Anlagen auf dem Gemeindezentrum und der Turnhalle erst im Oktober 2023 montiert.

Arbeitsgruppe Regelwerk Alpen

Anlässlich sechs Sitzungen wurden die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Alp- und Weidewesen überarbeitet. Die Arbeitsgruppe bestand aus dem Alpmeister, einem Mitarbeiter des Plantahofes, dem Förster, dem Gemeindepräsidenten und dem Fachvorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Der Gemeindevorstand wird die Ausführungsbestimmungen anlässlich einer nächsten Sitzung verabschieden.

Berggasthaus Überuf

Im Berggasthaus Überuf wird im kommenden Jahr Heidi Kohler aus Untervaz und ihr Team anzutreffen sein.

9. Varia

Auf Anfrage hin erklärt der Gemeindepräsident was der Fahrplanwechsel mit sich bringt. Ob der Bahnhof Reichenau behindertengerecht ausgebaut wird, entzieht sich seiner Kenntnis, weil sich der Bahnhof auf dem Territorialgebiet der Gemeinde Domat/Ems befindet, was er jedoch bestätigen kann, ist, dass im Unterdorf überdachte Wartebereiche erstellt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, informiert der Gemeindepräsident über die voraussichtlichen Termine im kommenden Jahr:

Neujahrs-Apéro: 5. Januar 2023
 Gemeindeversammlung: 24. Mai 2023 (Jahresrechnung)
 Gemeindeversammlung: 22. November 2023 (Wahlen und Budget)

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Erscheinen und das entgegengebrachte Vertrauen. Er schliesst die Versammlung um 22.10 Uhr und lädt im Anschluss an die Versammlung alle herzlich zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Hinweis der Schreibenden: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 lag ab dem 28. November 2022 während der Dauer von 30 Tagen öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen, sodass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 als genehmigt gilt.

Tamins, 17. November 2022

GEMEINDEVORSTAND TAMINS

Präsident:

Aktuarin:

M. Wieland

D. Camenisch